

Liebe Teilnehmer/innen,

bitte beachten Sie folgende Hinweise:

➤ **Teilnahmegebühr und Zahlung**

- Die Teilnahmegebühr beträgt 675 €.
- Nach Eingang der Online-Anmeldung erhalten Sie eine automatische Buchungsbestätigung. Dieser folgt einige Tage später eine von der BHV-Geschäftsstelle erstellte Anmeldebestätigung – sofern Plätze frei sind und Ihre Anmeldung angenommen wird. Damit wird die Anmeldegebühr i.H.v. 275,00 € fällig, welche der BHV in Rechnung stellen wird.
- Der Restbetrag i.H.v. 400,00 € wird 1 Monat vor Lehrgangsbeginn in Rechnung gestellt.

➤ **Rücktritt**

- Sie haben grundsätzlich die Möglichkeit die Anmeldung aus wichtigen Gründen zu stornieren.
- Bei einer Stornierung weniger als 2 Monate vor Lehrgangsbeginn wird die Anmeldegebühr einbehalten.
- Bei Absagen innerhalb 30 Tagen oder weniger vor Lehrgangsbeginn (einschließlich 1. Seminartag), bei Abbruch oder Unterbrechung des Lehrgangs wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe fällig

➤ **Lehrgangsbeginn:**

- Bitte reisen Sie montags so rechtzeitig an, dass der Lehrgangsbeginn um 10.00 Uhr eingehalten werden kann.
- Aus organisatorischen Gründen kann es sein, dass die Zimmerverteilung erst nach dem Mittagessen stattfindet. Wir bitten sie deshalb, falls Sie mit dem Auto anreisen, Ihr Gepäck solange im Auto zu lassen.

➤ **Unterkunft und Verpflegung:**

- Die Unterbringung erfolgt in Doppelzimmern. Die Buchung eines Einzelzimmers ist bei freier Kapazität gegen Aufpreis möglich und direkt mit der Sportschule abzuklären.
- Die Verpflegung beginnt mit dem Mittagessen am ersten Lehrgangstag und endet mit dem Mittagessen am letzten Lehrgangstag.

➤ **Aktive Teilnahme und Anwesenheitspflicht**

- Für alle Aus- und Fortbildungslehrgänge besteht grundsätzlich für den gesamten Umfang Anwesenheitspflicht.
- Eine Freistellung (auch zeitweise) können wir nicht gewähren.
- Bei der Anmeldung in der Sportschule bestätigen Sie auf der dort ausliegenden Teilnehmerliste durch Ihre Unterschrift, dass Sie am Lehrgang teilnehmen bzw. teilgenommen haben. Ohne Unterschrift gilt: „nicht teilgenommen“.
- Auch die aktive Teilnahme an allen Unterrichtsinhalten ist Voraussetzung.

➤ **Gültigkeit B-Lizenz und Ihre Verlängerung**

- Die B-Lizenz drei Jahre im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gültig.
- Bei Verlängerungen der Lizenz wird diese für drei Jahre zum Ende des Quartals verlängert (z.B. letzter Tag der Fortbildung für eine B-Lizenz am 04.01.2018 -> Gültigkeit bis 31.03.2021)
- Voraussetzung für die Verlängerung um weitere drei Jahre ist die Teilnahme an Fortbildungslehrgängen mit zusammenhängend 15 LE.
- Wird eine Lizenz nicht turnusgemäß verlängert, ist für eine Verlängerung nicht das Datum der Fortbildung, sondern das Datum der letzten Gültigkeit verbindlich.
- Ist eine Lizenz länger als acht Jahre ungültig, ist die Teilnahme an zusammenhängenden Ausbildungsmaßnahmen zum Wiedereinstieg im Umfang von mind. 40 LE notwendig.

➤ **Versicherung**

- Während der Veranstaltung sind Vereinsmitglieder von baden-württembergischen Vereinen im Rahmen und Umfang des Sportversicherungsvertrags des Badischen Sportbundes Nord e.V. versichert.
- Alle weitergehenden Ansprüche gegen den Veranstalter selbst werden, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- Teilnehmer außerhalb Baden-Württembergs erkundigen sich bitte beim Sportversicherer Ihres Heimatsportverbandes ob Versicherungsschutz besteht.

➤ **Ausfall**

- Der Badische Handball-Verband behält sich vor, Lehrgänge z.B. bei geringer Teilnehmerzahl abzusagen.